







Silvana Forst & Agrar GmbH
Stein 7
4303 St. Pantaleon

FISCHEREIORDNUNG Lizenz Donau Revier Forstgut Hasenöhrl NÖ 2022 Rechte Donau I/Ib vom Km 2108,75 bis Km 2102,56

Bei der Fischereiausübung sind die Lizenz samt Fangstatistik (Aufzeichnungspflicht) sowie die notwendigen behördlichen Dokumente unbedingt mitzuführen und auf Verlangen einem Kontrollorgan vorzuweisen.

Das Fischen vom Boot ist auf der gesamten Donaustrecke vom Km 2108,75 bis Km 2102,56 erlaubt. Das Nachtfischen und Fischen vom Ufer, ist mit der Lizenz Donau Revier Forstgut Hasenöhrl ist nur im Bereich Km 2108,75 bis zum Km 2106,4 erlaubt.

Die Bestimmungen dieser Fischereiordnung, der Lizenz sowie das NÖ-Fischereigesetz sind strikt einzuhalten. Die Fangstatistik ist vollständig und ordnungsgemäß auszufüllen. Das Nichteinhalten der Bestimmungen erwirkt den sofortigen Entzug der Lizenz.

Das Fischen ist mit 2 Angelzeugen oder 1 Spinnrute gestattet. Ein Angelzeug beinhaltet maximal 2 Angelhaken. Die Fischerei ist nur mit einfachem Haken gestattet (ausgenommen Spinnfischerei). Das Spinnfischen ist nur mit Einfachködern erlaubt. Die Verwendung eines beaufsichtigten Krestellers ist erlaubt, wenn dadurch die Gesamtzahl o.a. Angelzeuge nicht überschritten wird.

Für alle Fische gelten die gesetzlichen Schonzeiten und Brittelmaße. Bei Einbruch der Dunkelheit ist der Angelplatz zu beleuchten, ausgenommen Spinnfischen (kein offenes Feuer!). Knicklichter dienen nicht zur Beleuchtung des Angelplatzes!

Verwendung von Boilies (auch in Form von Teig) gestattet, jedoch nicht als Anfütterungs- bzw. Lockmittel. Für die Entnahme bzw. Landung der Fische - ausgenommen Kleinfische wie Rotaugen, Laube usw. - ist ein geeigneter Unterfänger zu verwenden und daher auch mitzuführen. Ein entsprechender Hakenlöser, Maßband und Abhakmatte (beim Ansitzfischen) sind mitzuführen und zu verwenden.

NICHT GESTATTET: Lebender Köderfisch. Jegliche Verunreinigung des Wassers bzw. des Ufers (auch durch Schuppen und Ausnehmen der Fische). Veränderung des Steinwurfes und der Uferbefestigungen. Beschädigungen von Bäumen, Sträuchern usw. Betreten oder Befahren bzw. die Beschädigung eines eventuellen Schilf- oder Binsenbestandes. Jegliche Art von Eisfischen. Verkauf von gefangenen Fischen. Austauschen von angeeigneten Fischen. Echolot, Fischfinder u.ä. Abtransport von lebenden Fischen. Haltern von Köderfischen in nicht geeigneten Behältnissen.

FANGZAHLBESCHRÄNKUNGEN: 30 Stück Karpfen oder Schleien und 20 Stück Raubfische wie Hechte, Zander (Schill), Welse, Bach-, Regenbogenforellen, Äschen, Huchen, pro Jahr. Pro Tag dürfen 2 Stück Karpfen, 2 Stück Schleien, 2 Stück Raubfische und 2 Stück Aalrutten, sowie zusätzlich 20 Stück Weißfische, einschließlich Köderfische angeeignet werden. Nach Aneignung von zwei Raubfischen ist die Fischerei auf diese untersagt!

AUFZEICHNUNGSPFLICHT: Falls Sie sich einen der obgenannten Fische (ausgenommen Aalrutten und Weißfische) aneignen, so ist dieser Fang sofort nach der Landung und Versorgung in die betreffende Zeile auf der Fangstatistik mit Datum (unbedingt vierstellig z.B. 02.01.). Pro Zeile darf nur ein Fisch eingetragen werden. Bei Nichtaneignen muss der Fisch sofort nach dem Fang wieder rückversetzt werden. Wenn an einem Tag der o.a. Fische, die begrenzte Stückzahl gefangen und angeeignet wurde, ist jeder weitere gefangene Fisch dieser Art, mit der nötigen Vorsicht, sofort rückzuversetzen. Angeeignete Fische müssen bis zum Verlassen des Angelplatzes vor Ort aufbewahrt werden. Untermaßige oder in der Schonzeit befindliche Fische sind nach dem Fang, mit der nötigen Vorsicht, sofort rückzuversetzen. Verletzte Fische, die das Brittelmaß haben und sich nicht in der Schonzeit befinden, müssen angeeignet werden. Karpfen, Schleien, Hecht, Zander, Wels, Maränen, Salmoniden, egal welcher Herkunft, dürfen nicht als Köderfische verwendet werden.

Der Fischereiberechtigte übernimmt für den Fang bestimmter Arten und Mengen von Fischen keine Gewähr.

Fischereiaufsicht:

Karl Hasenöhrl, Mario Ensmann, Christian Buder, Dietmar Hlavatie, Bernhard Leimlehner